

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
Telefax 032 627 22 69  
pd@sk.so.ch  
www.parlament.so.ch

K 0084/2018 (DDI)

**Kleine Anfrage Johannes Brons (SVP, Schönenwerd): Modell GBM (Gestaltung der Betreuung von Menschen mit Behinderungen) zu Modell IBB (Individuelle Bedarfsabklärung) (04.07.2018)**

Mit der NFA Diskussion wurde die Objektfinanzierung in eine Subjektfinanzierung gefordert. Mit der Motion (Anna Mannhart) 2001 wurde verlangt, dass eine bedarfsorientierte Steuerung und leistungsorientierte Finanzierung im stationären Angebot für Menschen mit Behinderung eingeführt wird.

Nach längerer Evaluation im Kanton Solothurn wurde zusammen mit den Institutionen das Modell GBM gewählt.

Mit Regierungsratsbeschluss vom 18. Januar 2005 Nr. 2005/154 wurde die Einführung bedarfsorientierte Steuerung und leistungsorientierte Finanzierung der stationären Angebote für Menschen mit Behinderung im Kanton Solothurn (GBM) beschlossen.

Auszug:

2.3 Evaluation

Die beiden Fachgruppen für Werkstätten und Wohnen kamen unabhängig voneinander zu den gleichen abschliessenden Aussagen.

Eine Stärke des GBM liegt in der hohen Flexibilität in Anwendung und Umsetzung.

Das GBM stellt eine hohe Vergleichbarkeit der Gruppen und Einrichtungen sicher.

Entsprechend diesem Regierungsratsbeschluss wurde das vom Kanton mitfinanzierte System flächendeckend geschult und eingeführt. IVSE (Interkantonale Vereinbarung sozialer Institutionen) hat die fünfstufige Taxordnung akzeptiert und diese mehrstufigen Taxen eingeführt.

Ich bitte den Regierungsrat höflich um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Ist es richtig, dass dieser Regierungsratsbeschluss noch gar nicht aufgehoben wurde?
2. Ist es richtig, dass die Ablösung (GBM-IBB) einfach von der Verwaltung entschieden wurde oder hat es eine Fachgruppe gegeben?
3. Ist es richtig, dass die einzige Begründung zu einem Wechsel die Vergleichbarkeit mit anderen Kantonen ist?
4. Ist diese Vergleichbarkeit wirklich gegeben, da das System von der Ostschweiz (IBB), mit dem Kanton Basel-Stadt (IBB plus) und dem Kanton Bern, der gar kein IBB einführt, wirklich gegeben ist?
5. Wer hat beschlossen, dass das GBM als gültiges Finanzierungsmodell nun seit mehreren Jahren nicht mehr gepflegt wird (Controlling, Weiterentwicklung usw.)?
6. Hat man überprüft, was eine Einführung des IBB für Mehrkosten verursachen würde gegenüber einer Aktualisierung des GBM?

*Begründung 04.07.2018:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Johannes Brons (1)